

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/246/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / Parken

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Bewohnerparken: Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Untersuchung zum Bewohnerparken

Anlage 2: Zusammenfassung der Rückmeldungen und Kommentierung der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.05.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.05.2018	öffentlich	Beschluss

## Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden derzeit keine weiteren Bewohnerparkzonen ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Nach der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung waren eine Reihe von Anfragen und Beschwerden von Anwohnern bei der Stadt eingegangen, die beklagten, dass man keinen Parkplatz mehr im Straßenraum bekomme. Die Untersuchung zum Bewohnerparken ergab Handlungsbedarf in vier Bereichen.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss im Dezember 2017 wurde beschlossen, dass zum Vorschlag für zusätzliche Bewohnerparkzonen aus der vorgestellten Parkraumuntersuchung eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Diese wurde von Mitte bis Ende Februar 2018 mit Bekanntmachungen in Internet, Stadtblick und Tagespresse durchgeführt.

Insgesamt wurden 50 Stellungnahmen abgegeben, was einer Rücklaufquote von nur 4 % entspricht. Es muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass sich nicht alle Bevölkerungsgruppen, bei solch einem Teilnahmeverfahren gleich gut beteiligen können bzw. wollen. Die Ergebnisse der Beteiligung sind daher nicht repräsentativ, können der Verwaltung aber als Anhaltspunkte für die weitere Planung dienen.

Von den 50 Rückmeldungen sprechen sich 24 (48 %) gegen zusätzliche Bewohnerparkzonen aus. Von den ablehnenden Rückmeldungen stammen 12 von Betrieben bzw. Institutionen. Betrachtet man nur die Rückmeldungen von Anwohnern aus den betroffenen Straßen zeichnen sich knappe Mehrheiten für Bewohnerparkzonen B1, B3 und B4 ab.

Allerdings wird das vom Gutachter vorgeschlagene Wechselprinzip, bei dem ab 16 oder 18 Uhr 50 % bzw. 75 % der Parkplätze für die Bewohner reserviert werden, abgelehnt. Die Anwohner haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass gerade tagsüber Parkplätze für Anwohner reserviert sein sollten, da zu diesen Zeiten auch Beschäftigte aus umliegenden Firmen die Stellplätze belegen.

Bei den Rückmeldungen wird angeführt, dass viele Beschäftigte nach wie vor die Parkgebühren auf den Großparkplätzen nicht bezahlen können oder wollen. Auch lehnen einige Anwohner Gebühren von 30 € pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis ab.

Die Abwägung zwischen den Bedürfnissen der Anwohner und Betriebe im dicht bebauten Umfeld der geplanten Zonen, die selbst nicht über eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf privatem Grund verfügen und diese auch nicht herstellen können ist schwierig. Auch gemeinnützige Einrichtungen sind betroffen.

Aufgrund der nicht repräsentativen, aber auch nicht eindeutigen Umfrageergebnisse schlägt die Verwaltung vor, derzeit keine weiteren Bewohnerparkzonen auszuweisen.

## **II. Sachvortrag**

### **1 Ausgangslage**

Infolge des neuen Parkraumkonzeptes wurde beschlossen, dass die Notwendigkeit für weitere Bewohnerparkzonen überprüft werden soll. Dazu wurde im Juli 2017 eine Parkraumerhebung durchgeführt. Im Umwelt und Verkehrsausschuss am 06.12.2017 wurden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Die Parkraumerhebung kam zu dem Ergebnis, dass für die Bereiche

- B1: Jahnstraße, Bogenstraße, Am Siechweiher
- B2: Stadtparkstraße, Alexanderstraße, Friedrich-Wilhelm-Weg, Albrecht-Achilles-Straße
- B3: Wallenrodstraße, Drillerstraße, Zweigstraße
- B4: Rohrsesmühlstraße (südlich Penzendorfer Straße), Michael-Hierl-Straße

Bewohnerparkzonen nach dem Wechselprinzip bzw. dem Mischprinzip ausgewiesen werden könnten. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung liegt als Anlage 1 bei.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage eine Beteiligung der betroffenen Anwohner durchzuführen.

### **2 Durchführung der Bürgerbeteiligung zum Bewohnerparken**

Die Untersuchungsergebnisse waren bei [www.schwabach.de/bewohnerparken](http://www.schwabach.de/bewohnerparken) ab Mitte Februar im Internet abrufbar. Im Stadtblick und im Schwabacher Tagblatt wurde auf die Bürgerbeteiligung hingewiesen. Die Zusammenfassung der Ergebnisse lag in der Zeit vom 19. Februar bis zum 2. März 2018 im Bauamt aus. Zu bestimmten Zeiten stand die Sachbearbeiterin für Fragen zur Verfügung. Bis zum 2. März konnten betroffene Bürger Rückmeldungen zum Thema Bewohnerparken an das Amt für Stadtplanung und Bauordnung senden. Bis zum 09.03.2018<sup>1</sup> sind 50 Rückmeldungen eingegangen.

### **3 Ergebnisse Bürgerbeteiligung Bewohnerparken**

In Anlage 2 befindet sich eine nach Zonen und Gruppen sortierte Zusammenfassung der Rückmeldungen und eine Kommentierung der Verwaltung.

#### **3.1 Allgemeine Ergebnisse**

Von den 50 Rückmeldungen stammen 50 % von Haushalten aus den unmittelbar betroffenen Straßen, 14 % von Anwohnern aus benachbarten Straßen und 24 % von betroffenen Betrieben und Institutionen.

In den unmittelbar von den geplanten Bewohnerparkzonen betroffenen Straßen befinden sich 657 Haushalte. Aus den 25 Rückmeldungen ergibt sich eine Beteiligungsquote von weniger als 4 %, die nicht als repräsentativ gesehen werden kann.

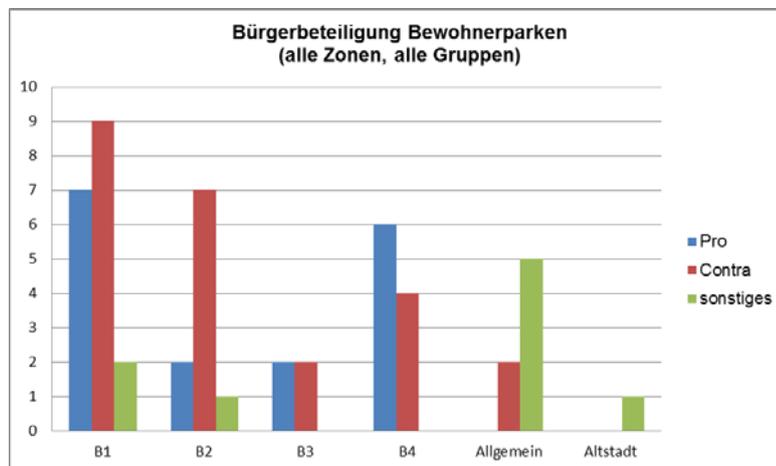
---

<sup>1</sup> Die Frist war bis zum 09.03.2018 verlängert worden, weil krankheitsbedingt Rückfragen in der KW 9 nicht möglich waren.

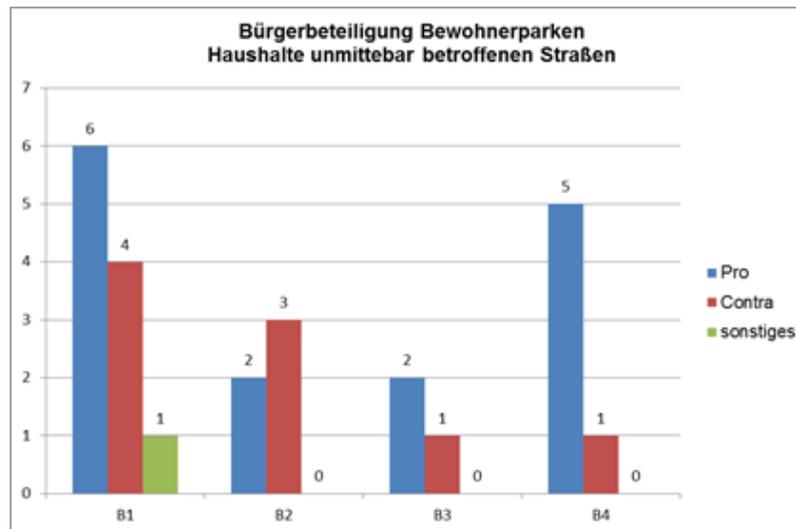
In der Gesamtbetrachtung der Rückmeldungen aus allen Gruppen (betroffenen Straßen, benachbarte Straßen, sonstige Straßen Schwabach, Umland, Betriebe und Institutionen) und allen Zonen (B1-B4 und Altstadt) sprechen sich 48 % gegen die Einführung von weiteren Bewohnerparkzonen aus.



Betrachtet man alle Rückmeldungen differenziert nach den räumlichen Bereichen für alle Gruppen zeigt sich, dass in den Zonen B1 und B2 die ablehnende Haltung überwiegt, in der Zone B3 die Haltung ausgewogen ist, während in der B4 die Befürworter – in der Mehrheit sind.

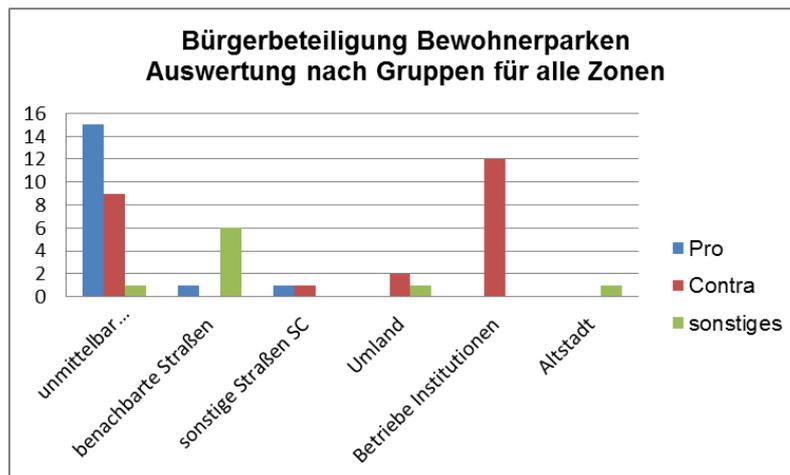


In den geplanten Zonen B1, B3 und B4 wird in den Rückmeldungen von den dort Wohnenden die Ausweisung einer Bewohnerparkzone mehrheitlich befürwortet, während sich in der geplanten Zone B2 eine Bewohnerparkregelung knapp abgelehnt wird.



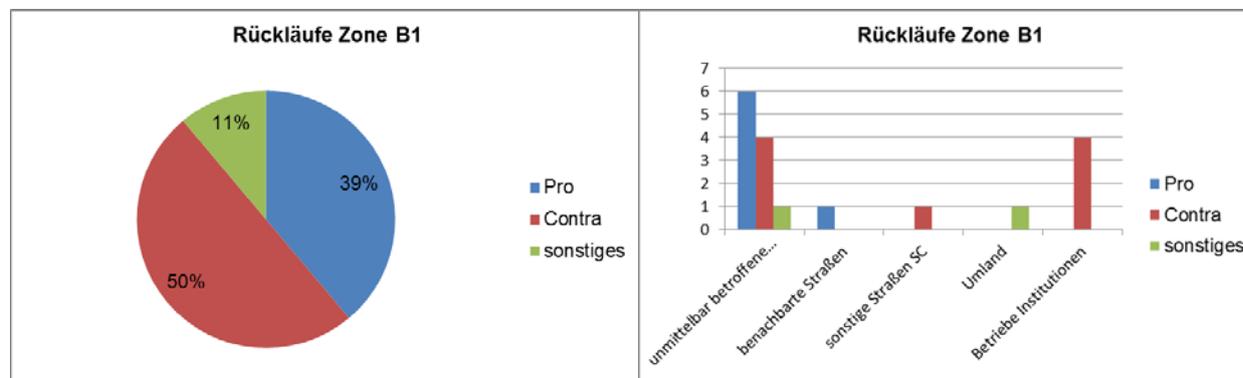
Die Ablehnungen für die Zone B2 entstammen fast gleichlautenden Schreiben. Im Vorfeld waren aus der Alexanderstraße mehrfach dringliche Anfragen bzgl. einer Bewohnerparkregelung eingegangen, die aber in dem Beteiligungsverfahren nicht wiederholt wurden. Dies zeigt, dass die Ergebnisse nicht die Meinung der gesamten betroffenen Bevölkerung widerspiegeln.

Differenziert nach Gruppen zeigt sich zusammengefasst für alle Zonen darüber hinaus folgendes Bild: Rückmeldungen aus benachbarten Straßen (Bodelschwinghstraße, Penzendorfer Straße) beziehen sich darauf, dass in diesen Straßen ebenfalls Bewohnerparkzonen gewünscht werden. In Rückmeldungen aus dem Umland von Schwabach werden die geplanten Bewohnerparkzonen abgelehnt. Betrachtet man die Rückmeldungen der betroffenen Firmen und Institutionen in allen Zonen, zeigt sich, dass alle aus dieser Gruppe Rückmeldungen sich gegen Bewohnerparkzonen aussprechen.



### 3.2 Zone B1: Bogenstraße / Jahnstraße / Am Siechweiher

Von den 18 Rückläufen in Zone 1 hat sich eine knappe Mehrheit (9:7) gegen eine Bewohnerparkzone ausgesprochen. Bei Betrachtung der verschiedenen Gruppen zeigt sich, dass in den Rückläufen aus den unmittelbar betroffenen und benachbarten Straßen eine Mehrheit für eine Bewohnerparkzone zu finden ist.



Die inhaltlichen Anregungen und Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### Unmittelbar betroffenen Straßen:

- Schon Tagsüber und abends besteht ein Bedarf für eine Bewohnerparkzone (Veranstaltungen Sportverein, Evangelisches Haus usw.), nicht wie vorgeschlagen erst ab 16 oder 18 Uhr.  
Anmerkung Verwaltung: Dies bedeutet, dass das Trennprinzip oder das Mischprinzip statt des Wechselprinzips ausgewiesen werden sollte.
- Eine Beschilderung „Verbot für Fahrzeuge aller Art, Anlieger frei“ genügt.  
Anmerkung Verwaltung: Dies kann jedoch nicht überprüft und kontrolliert werden vgl. Alexanderstraße, Bodelschwinghstraße.
- Eine Parkscheibenregelung von 9-16 Uhr genügt.
- Gebühren für einen Anwohnerparkausweis in Höhe von 30 €/ Jahr werden abgelehnt.
- Eine Lösung für das Parken von Besuchern wird für erforderlich gehalten.  
Anmerkung Verwaltung: Für Besucher, die länger als 2 Stunden bleiben, wäre eine

Parkscheibenlösung ungeeignet. Lösungen mit Ausweisen oder Zetteln für Besucher, die länger bleiben, sind rechtlich nicht möglich.

- Viele Anwohner würden keinen Bewohnerparkausweis bekommen, da viele Anwesen über einen Parkplatz auf dem Privatgrundstück verfügen.
- Parkplätze im Straßenraum werden z.T. für Zweitwagen benötigt, für die kein Ausweis ausgestellt wird.
- Die Parkraumbewirtschaftung wird als Auslöser für Parkraumbelastung durch „Fremdparker“ und Parksuchverkehr gesehen.

### **Benachbarte Straßen**

- Die Bodelschwinghstraße soll in Zone B1 mit aufgenommen werden, da auch hier Anwohner nur schwer Parkplätze finden (Altenheim, Jobcenter, Sparkasse).  
Anmerkung Verwaltung: Zusätzlicher Parkdruck infolge der Parkraumbewirtschaftung wird hier wegen der Entfernung zu den Großparkplätzen nicht gesehen. Auslöser dürften im Umfeld vorhandene Einrichtungen sein. Hier müsste zuerst eine Parkraumuntersuchung erfolgen.

### **Sonstige Straße in Schwabach**

- Es genügt die Ausweisung „Verbot für Fahrzeuge aller Art, Anlieger frei“ (s.o.).
- Die Stadt soll kostenlose Parkplätze für Schulen zur Verfügung stellen.

### **Umland**

- Die Großparkplätze sind nicht gut ausgelastet. Monats- und Jahresparkberechtigungen sind zu teuer für Geringverdienende. Großparkplätze sollen wieder kostenfrei nutzbar sein.

### **Betriebe / Institutionen**

(ev.-Luth. Kirchengemeindeamt, Gesamtkirchenverwaltung, TV 1848, Diakonie)

- Parkplätze für MitarbeiterInnen, Besucher und Dienstfahrzeuge sind schwer zu finden. Die Parkgebühren sind zu hoch. Wenn Bewohnerparkzone ausgewiesen wird, wird der Parkraum weiter verknappt und der Betrieb erschwert.
- Die Anwohner haben Parkplätze auf dem eigenen Grundstück.
- Wenn die Bewohnerparkzone ausgewiesen wird, wird der Parkplatz des Sportvereins stärker von „Fremdparkern“ belegt werden. Parkmöglichkeiten im Straßenraum für Vereinsmitglieder zum Training oder bei Veranstaltungen würden dadurch eingeschränkt werden.

### Einschätzung der Verwaltung

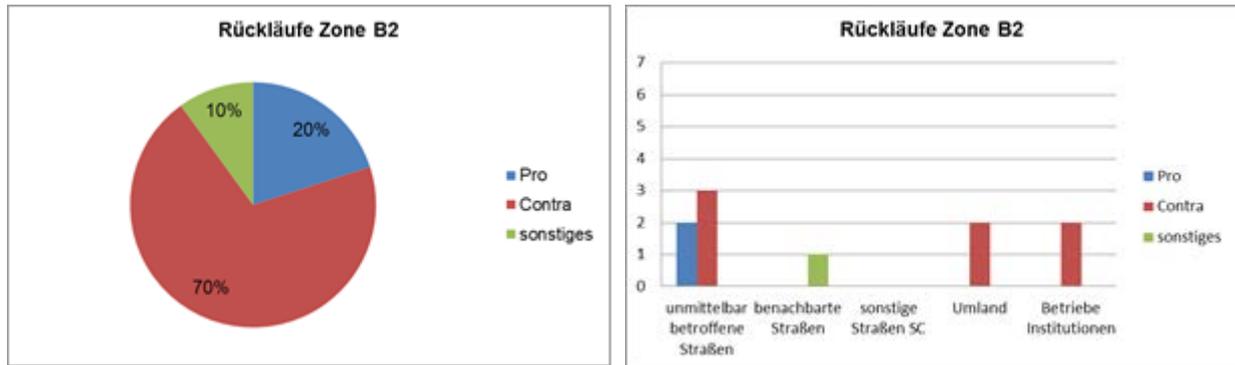
Eine Bewohnerparkzone wird u.a. abgelehnt, weil viele Anwohner keinen Bewohnerparkausweis bekämen, da sie über einen eigenen Stellplatz verfügen. Es wird aber auch deutlich, dass man überwiegend nicht bereit ist, die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis in Höhe von 30 €/ Jahr zu bezahlen. Von den Befürwortern wird der Bedarf für eine Bewohnerparkregelung auch tagsüber und abends gesehen, so dass der Wunsch nach einer Bewohnerparkzone deutlicher werden sollte, wenn das Wechselprinzip nicht zur Anwendung kommen sollte. Besser geeignet wäre vor diesem Hintergrund das Trennprinzip oder das Mischprinzip. Da hier jedoch auch immer Parkplätze für den Allgemeingebrauch mit oder ohne Parkscheibenregelung nutzbar sein müssen, wäre Parksuchverkehr nicht zu vermeiden.

Eine Interessensabwägung zwischen Interessen von Anwohnern einerseits und andererseits Firmen, Beschäftigten, Sportverein und Institutionen ist schwierig. Der Wunsch nach kostenlosem Parkraum führt Beschäftigte vermehrt in diese Straßen. Der Parksuchverkehr wird von den Anwohnern als störend empfunden. Wollte man Berufstätige hier ausschließen, wäre eine Parkscheibenregelung denkbar. Bei einer Parkscheibenregelung hätten Besucher, die länger bleiben wollen, das Nachsehen, da man damit nur zwei Stunden parken dürfte. Da viele Anwesen einen Stellplatz auf dem eigenen Grundstück haben und der Rücklauf

vergleichsweise gering war, wird derzeit keine hohe Dringlichkeit zur Ausweisung einer Bewohnerparkzone B1 gesehen.

### 3.3 B2: Alexanderstraße, Stadtparkstraße, Wilhelm-Friedrich-Weg, Albrecht-Achilles-Straße

Von den zehn Rückläufen zur Zone B2 sprechen sich zwei für eine Bewohnerparkzone aus, sieben lehnen eine solche ab.



Hier ist zu anzumerken, dass nur wenige Rückmeldungen eingegangen sind. Von den neun eingegangenen Schreiben zu Zone B2 weisen vier fast den gleichen Text auf, indem gegen die Bewohnerparkzone argumentiert wird (drei aus der betroffenen Straßen und eines aus dem Umland).

Die inhaltlichen Anregungen und Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### Unmittelbar betroffene Straßen

- Zwei Bürger wollten gleich Bewohnerparkausweise beantragen.
- Die Beschilderung „Verbot für Fahrzeuge aller Art, Anlieger frei“ besteht, wird aber nicht beachtet.
- Das Mischprinzip wird abgelehnt, da dies nicht garantiert, dass Bewohner Stellplätze finden.

Das Trennprinzip wäre hilfreicher.

Anmerkung der Verwaltung: Auch im Trennprinzip kann keine Stellplatzgarantie gegeben werden, aber die reservierten Parkplätze wären zumindest nicht von „Fremdparkern“ belegt.

- Die Anwohnerparkregelung ab 16 oder 18 Uhr ist nicht zielführend, da viele Anwohner auch tagsüber einen Parkplatz benötigen.
- Die ungerechte Kostenbelastung für Anwohnerparkausweis stellt eine Benachteiligung gegenüber Bewohnern anderer Gebiete dar.

## Umland

- Bankkunden finden keine Parkplätze wenn Bewohnerparkregelung auch tagsüber gelten würde.
- Parkscheibenregelung für Besucher wird für erforderlich gehalten.

## Betriebe / Institutionen

Kinderhaus St Sebald und St. Stilla (Leitung und Elternbeirat)

- Es wird eine Lösung gefordert, die Parkmöglichkeiten für Eltern beim Holen und Bringen gewährleistet.
- Parkraumbewirtschaftung erst ab 9 Uhr in der Alexanderstraße.
- Familienfreundliche Lösung erforderlich (60 Familien 80 Kinder).
- Parkscheine zum Abholen und Bringen, die kostenlos an die Eltern ausgegeben werden, werden vorgeschlagen.  
Anmerkung der Verwaltung: Dies ist rechtlich nicht möglich.
- Brötchentaste am Parkscheinautomat wird angeregt.  
Anmerkung der Verwaltung: Die ersten 10 Minuten sind leicht verbilligt, sie kosten 0,10 €
- Parkplätze für fünf MitarbeiterInnen im Straßenraum erforderlich, da Unterlagen und Material mitgebracht werden.

### Einschätzung der Verwaltung

Die eingegangenen Rückmeldungen sind nicht repräsentativ. Im Zuge der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und im Vorfeld der Parkraumerhebung waren Anrufe von Anwohnern und Vermietern eingegangen, die sich eine Bewohnerparkregelung gewünscht hatten. Diese sind jedoch nicht dokumentiert, weil auf die geplante Untersuchung verwiesen wurde.

Es stimmt, dass bei der bestehenden Beschilderung in der Alexanderstraße „Verbot für Fahrzeuge aller Art , Anlieger frei“ eigentlich keine weiteren Regelungen notwendig wären. Nur zeigt sich, dass dies nicht kontrollierbar ist, zumal sich in der Straße bewirtschaftete Parkplätze befinden.

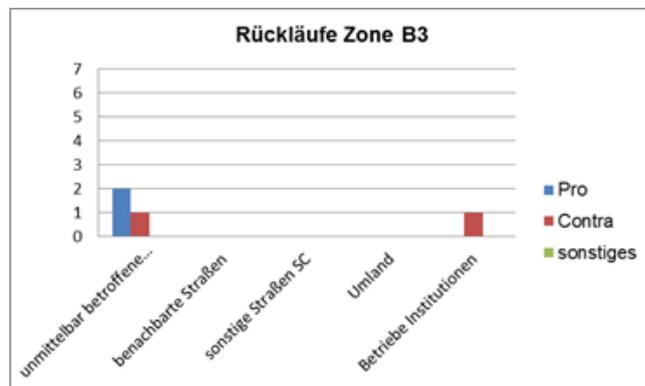
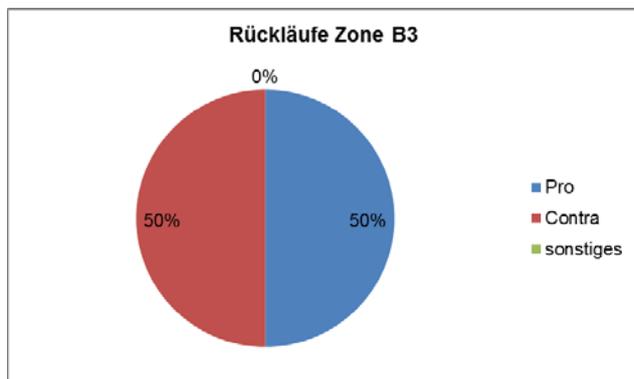
Eltern, die Kinder holen und bringen, können die bewirtschafteten Parkplätze nutzen (10 Minuten 0,10 €). Sonderregelungen an der Stelle würden Sonderregelungen an anderen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nach sich ziehen.

Aufgrund der geringen Zahl der Rückmeldungen wird die Ausweisung einer Bewohnerparkzone B2 in der Alexanderstraße, der Stadtparkstraße und dem Wilhelm-Friedrich-Weg als nicht vordringlich angesehen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Bewohnerparkzone eingeführt werden sollte, sollte darauf geachtet werden, dass Parkmöglichkeiten für Bewohner auch tagsüber bestehen.

### 3.4 B3: Wallenrodstraße, Drillerstraße, Zweigstraße

Zu der geplanten Bewohnerparkzone B3 Wallenrodstraße, Drillerstraße, Zweigstraße sind gleich viele positive und negative Rückläufe eingegangen.

Eine negative und zwei positive Rückmeldungen stammen von Anwohnern aus den unmittelbar betroffenen Straßen. Ein Betrieb mit Standort in den betroffenen Straßen hat sich gegen eine Bewohnerparkzone ausgesprochen.



Die inhaltlichen Anregungen und Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### Unmittelbar betroffene Straßen

- Seit der Parkraumbewirtschaftung im Parkhaus am Bahnhof findet man kaum mehr einen Parkplatz zwischen 6 und 17 Uhr, weil Beschäftigte (Apollo, Gericht, AOK) tagsüber Parkplätze in den Straßen belegen.
- Eine Ausweitung der geplanten Zone um die Penzendorfer Straße und Am Alten Friedhof wird angeregt.  
Anmerkung der Verwaltung: Diese Straßen wurden mit untersucht, die gewählten Auswahlkriterien (u.a. 80 % Auslastung ab 16 Uhr) sind dort jedoch nicht erfüllt.
- Wechselprinzip 8 bis 16 oder 18 Uhr wird den Bedürfnissen der Anwohner nicht gerecht, da viele auch tagsüber einen Parkplatz suchen.
- Parksuchverkehr (Besucher AOK und Gericht) wird als sehr störend empfunden.
- Hinweis auf entsprechende Anträge in der Bürgerversammlung April 2016.

#### Betriebe / Institutionen

- Eine Bewohnerparkzone würde zu einer erheblichen Einschränkung des Betriebes (Eventlocation) führen.
- Neben Beschäftigten umliegender Firmen und Institutionen suchen auch Bahnfahrergäste in den Straßen Parkplätze.

Die ablehnende Rückmeldung eines weiteren Betriebes bezieht sich auf die Zonen B3 und B4 und wird unter Punkt 3.6 „Allgemein“ dargestellt.

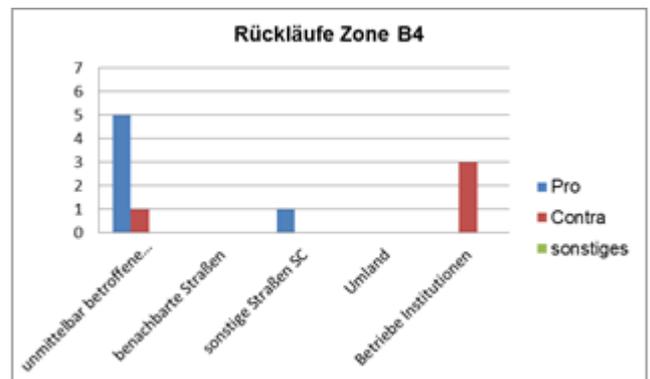
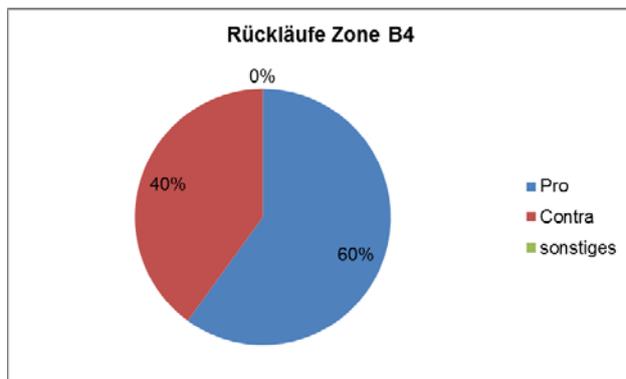
### Einschätzung der Verwaltung

Durch Beschäftigte der umliegenden Firmen, die auf dem eigenen Grundstück nicht über die benötigten Parkplätze verfügen, kommt es in dem Gebiet zu einem objektiv sehr hohen Parkdruck und Parksuchverkehr. Der Rücklauf zur Bürgerbeteiligung ist jedoch sehr niedrig, so dass die Ergebnisse nicht repräsentativ sind. Die Ausweisung einer Bewohnerparkzone B3 in der Wallenrodstraße, der Drillerstraße und der Zweigstraße wird vor diesem Hintergrund nicht als vordringlich angesehen. Eine Bewohnerparkzone im Wechselprinzip ab den Abendstunden würde die Situation für die Anwohner nicht verbessern. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Bewohnerparkzone eingeführt werden sollte, sollte darauf geachtet werden, dass Parkmöglichkeiten für Bewohner vor allen auch tagsüber bestehen.

### **3.5 B4: Rohersmühlstraße / Micheal-Hierl-Straße**

Von den 10 Rückläufen zu der Zone B4 haben sich 6 für und 4 gegen eine Bewohnerparkregelung ausgesprochen.

In fünf Schreiben von Anwohnern in dem Gebiet kommt Zustimmung zu einer Bewohnerparkregelung zum Ausdruck. Von den vier negativen Rückläufen stammen drei von Betrieben und einer von Anwohnern.



Die ablehnende Rückmeldung eines weiteren Betriebes bezieht sich auf die Zonen B3 und B4 und wird unter Punkt 3.6 „Allgemein“ dargestellt.

Die inhaltlichen Anregungen und Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### **Unmittelbar betroffene Straßen**

- Ein Bewohner wollte bereits einen Bewohnerparkausweis beantragen.
- Die Parksituation hat bisher gut funktioniert. Es besteht kein Bedarf für eine Bewohnerparkregelung. Durch Baustellen sind Parkplätze entfallen.
- Seit der Parkraumbewirtschaftung in dem Parkhaus am Bahnhof sind Parkplätze in der Straße dauerhaft belegt. Anwohner bekommen keinen Parkplatz tagsüber.
- Die Bewohnerparkregelung wird befürwortet.
- Eine Bewohnerparkregelung wäre zwischen 8 und 18 Uhr erforderlich.
- Eine Regelung für Besucher wäre erforderlich.

### **Sonstige Straße in Schwabach**

- Bewohnerparkregelung wird befürwortet, aber Parkplätze für Anwohner und Besucher werden tagsüber benötigt.
- Bahnpendler nutzen die Straße, weil das Parken hier nichts kostet.

### **Betriebe / Institutionen**

(Anwaltspraxis, St. Gundekar-Werk, Familien- und Altenhilfe e.V.)

- Die Häufung von Mitarbeiterstarken Dienstleistungsunternehmen mit hohem Kunden- bzw. Besucheraufkommen führt zu einer hohen Parkraumnachfrage. Firmen versuchen weitere Stellplätze anzumieten, die Nachfrage übersteigt bei weiterem das Angebot.
- Beschäftigte sind auf Parkplätze im Straßenraum angewiesen.
- Angemietete Parkplätze für Kunden werden teilweise widerrechtlich genutzt.
- Bewohnerparken mit Wechselprinzip nach 18:30 Uhr bzw. 17 Uhr bis 8 Uhr wäre in Ordnung, das nutzt nur den Anwohnern nicht viel.
- Dienstfahrzeuge (Pflegedienst, Tafel, Sozialer Hilfsdienst) parken teilweise auf angemieteten Stellplätzen, teilweise im Straßenraum. Mitarbeiter z.B. im Pflegedienst, müssen Ihr Fahrzeug in der Nähe parken und wechseln dann auf die Dienstfahrzeuge. Eine Bewohnerparkregelung würde den Betrieb unmöglich machen.
- Die Situation würde sich durch das Vorhaben B-Plan S-115-15 (Weißenburger Straße / Penzendorfer Straße) verschlimmern.  
Anmerkung Verwaltung: Im Zuge des Vorhabens können laut Verkehrsgutachten zusätzliche Stellplätze in der Tiefgarage untergebracht werden, die vermietet werden können. Die Realisierung ist abhängig von den Investoren und einem tragfähigen Modell.
- Eine Bewohnerparkregelung würde das Problem in umliegende Wohngebiete verdrängen.
- Parkraum ist durch Baustellen weiter verknappt worden. Weitere Baustellen (Modernisierungsmaßnahmen) sind absehbar.

#### Einschätzung der Verwaltung

Die Parkraumsituation im Bereich Michael-Hierl-Straße / Penzendorfer Straße ist angespannt. Durch eine Bewohnerparkregelung könnte der Betrieb unmittelbar betroffener gemeinnütziger Einrichtungen eingeschränkt / gefährdet werden. Andererseits haben auch Anwohner und Besucher berechnete Ansprüche an den knappen Parkraum. Probleme bestehen tagsüber, wenn sie mit den ansässigen Betrieben, Beschäftigten umliegender Betriebe und Bahnpendlern um Parkraum konkurrieren müssen. Hier ist eine Interessenabwägung erforderlich.

Aufgrund der geringen Zahl der Rückmeldungen wird die Ausweisung einer Bewohnerparkzone derzeit nicht als vordringlich gesehen. Eine Bewohnerparkzone im Wechselbetrieb ab 16 oder 18 Uhr würde das Problem für die Anwohner nicht lösen. Hier müsste das Trennprinzip zur Anwendung kommen.

### **3.6 Allgemein und Altstadt**

In einer Rückmeldung aus der Altstadt wird eine regelmäßige Überwachung der Bewohnerparkregelungen in der Altstadt auch am Abend und am Wochenende angemahnt.

Seitens des Amtsgerichtes wurde eine Stellungnahme eingereicht, die sich gegen Bewohnerparkregelung in den geplanten Zonen B3 und B4 ausspricht. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen nur 36 Parkplätze auf dem Gerichtsgelände zur Verfügung. Es wird angeregt, Parken für jedermann in den genannten Bereichen nicht zu beschränken.

22 Lehrkräfte der Luitpoldschule sprechen sich gegen Bewohnerparkzonen aus, da die Lehrkräfte auf das Auto angewiesen sind, Unterrichtsmaterialien und zu korrigierende Arbeiten transportieren müssen. Parkmöglichkeiten in Arbeitsplatznähe sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich, wenn Mütter z.B. Ihr Kind vor der Arbeit noch zum Kindergarten bringen müssen.

### Einschätzung der Verwaltung

Betriebe sollten zunächst prüfen, ob auf dem eigenen Gelände die Anzahl der Stellplätze erhöht werden kann. Betrieben in Bahnhofsnähe werden auch betriebliche Mobilitätskonzepte empfohlen, bei denen umweltfreundliche Möglichkeiten zum Arbeitsplatz zu kommen, betrieblich gefördert werden. Insbesondere auch für Lehrkräfte im Schulzentrum Mitte wurden in der Ebersberger Straße Stellplätze für 29 €/ Monat mit Stellplatzgarantie eingerichtet. Diese sind noch nicht alle vergeben.

### **3.7 Schlußfolgerungen / Empfehlung**

Objektiv betrachtet besteht in den vorgeschlagenen Bewohnerparkzonen Handlungsmöglichkeit, da die festgelegten Kriterien

Zeitfenster der Betrachtung	Ab 16:00 Uhr
Auslastung	Mindestens 80%
Anteil an Bewohnern	Maximal 50 %

in den Zonen B1, B2, B3 und B4 erfüllt sind.

Der Rücklauf zur Beteiligung war gering. Die Ergebnisse sind als Stimmungsbild brauchbar, aber nicht repräsentativ. Der geringe Rücklauf kann als Hinweis gewertet werden, dass die bestehende Situation nicht von allen Anwohnern als gravierend empfunden wird. Denkbar ist auch, dass die Informationen über das Teilnahmeverfahren in Stadtblick, Internet und Tagespresse nicht alle erreicht haben<sup>2</sup>. Wollte man einen repräsentativen Rücklauf für die einzelnen Zonen, wäre eine aufwendige Haushaltsbefragung mit vorgefertigten Fragebögen und Rückläuferinnerungen notwendig. Dies müsste jedoch extern vergeben werden.

In 48 % der Rückläufe werden weitere Bewohnerparkzonen abgelehnt. Bis auf Zone B2 zeichnet sich unter den Rückmeldungen von Anwohnern aus den unmittelbar betroffenen Zonen eine knappe Mehrheit dafür aus, während Betriebe und Institutionen sich gegen eine Bewirtschaftung aussprechen. Will man eine Bewohnerparkregelung einführen, ist das vorgeschlagene Wechselprinzip, nach dem den Anwohnern Parkplätze ab 16 oder 18 Uhr zur Verfügung stehen, nicht zielführend, weil die Bewohner auch tagsüber Parkplätze benötigen. Vielmehr sollten dann Misch- bzw. Trennprinzip zur Anwendung kommen.

Ansonsten ist das Stimmungsbild der Anwohner vielschichtig und komplex, so dass es schwierig sein wird eine Lösung zu finden, mit der alle zufrieden sind.

Viele Betriebe und Institutionen in Zentrums- oder Bahnhofsnähe verfügen nicht über die Flächen, die für eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für die Mitarbeiter erforderlich wären. Eigentlich müssen Betriebe ihren Stellplatzbedarf auf dem eigenen Grundstück nachweisen, bei älteren Betriebsstandorten sind diese aber häufig nicht vorhanden. Viele Mitarbeiter wohnen außerhalb der Reichweite guter ÖPNV-Angebote. Andere sind nicht bereit, öffentliche Verkehrsmittel oder das Rad zu nutzen, Parkgebühren zu entrichten oder einen Fußweg von einem entfernteren Parkplatz, der nicht bewirtschaftet wird, in Kauf zu nehmen.

Firmen, insbesondere im Bahnhofsumfeld, wird ein betriebliches Mobilitätskonzept nahe gelegt, bei dem Mitarbeiter über Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, auch Park & Ride zu S-Bahnhöfen oder Regionalzughaltes individuell informiert werden, Anreize zur ÖPNV- oder Radnutzung geschaffen werden und wie die knappen Parkplätze auf eigenem Gelände z.B. nach betrieblichen Erfordernissen und den Bedürfnissen der Mitarbeiter

---

<sup>2</sup> Bei Teilnahmeverfahren zum Straßenausbau oder zur Parkraumbewirtschaftung haben diese Veröffentlichungswege bewährt.

gerecht genutzt werden können. Auch könnte geprüft werden ob und zu welchen Kosten vorhandene Parkplätze in Parkdecks umgewandelt oder angemietet werden können.

Das Neubauvorhaben an der Weißenburger- / Penzendorfer Straße (B-Plan S-115-15) bietet eventuell die Möglichkeit zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Auch dieser Parkraum wird nicht umsonst zu errichten und zu nutzen sein. Mit interessierten Firmen und den Investoren müsste ein Modell entwickelt werden, das sich trägt.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der geringen Resonanz bei dem Beteiligungsverfahren die weitere Ausweisung von Bewohnerparkzonen derzeit nicht umzusetzen.

Auch wenn derzeit keine Bewohnerparkzonen ausgewiesen werden, hat die Untersuchung zur Auslastung des Parkraums wichtige Grundlagen geliefert. Auf dieser Grundlage lassen sich in den nächsten Jahren Fragen zum Stellplatzbedarf klären. In zeitlichem Abstand können entsprechende Erhebungen wiederholt werden.

### **III. Kosten**

Kosten entstehen nicht, wenn keine Ausweisung zusätzlicher Bewohnerparkzonen erfolgt.

Falls zusätzliche Bewohnerparkzonen eingerichtet werden, fallen Kosten an. Die Kosten selbst können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Um zusätzliche Bewohnerparkzonen zu verwalten wird dann im Straßenverkehrsamt eine Software benötigt, da die Anträge und die Ausstellung von Ausweisen nicht mehr manuell zu bewältigen ist. Die Software muss mit Daten (Zuordnung der Anwesen zu den Zonen) versorgt werden. Außerdem muss im Straßenverkehrsamt für diese Aufgabe personell aufgestockt werden. Kosten für die Beschilderung vor Ort und ggf. notwendige Markierungen können erst ermittelt werden wenn eine genaue Detailplanung vorliegt.